



**„Wo Glaube wächst und Leben sich
entfaltet“**

**Konzeption des evangelischen Kindergartens
Regenbogen**

Birkenstr.9

82178 Puchheim

Tel: 089 8901640

Email: kiga.regenbogen.puchheim@elkb.de

Inhalt

1. Vorwort	5
2. Unser Leitbild.....	6
3. Organisation	7
3.1 Zielgruppe der Einrichtung	7
3.2 Bedarfssituation der Einrichtung.....	7
3.3 Gesetzliche Grundlagen	8
3.4 Rechtsträger	10
3.5 Mitarbeitende der Einrichtung	10
3.6 Regelungen.....	11
3.6.1 Anmelde- und Aufnahmeverfahren	11
3.6.2 Öffnungszeiten	11
3.6.3 Bring – und Abholzeiten.....	12
3.6.4 Schließtage	12
3.6.5 Vollverpflegung.....	12
3.6.6 Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit	13
3.6.7 Raum – und Gartengestaltung.....	13
4 Pädagogische Grundhaltung.....	14
4.1 Unser Bild vom Kind	14
4.2 Pädagogischer Ansatz	14
4.3 Inklusion	16
4.4 UN – Kinderechtskonvention.....	17
4.5 Rolle und Selbstverständnis der Pädagoginnen.....	18
4.6 Bedeutung des Spiels	18
4.7 Umgang mit Konflikten	18
5 Ziele bei der Weiterentwicklung der Basiskompetenzen von Kindern.....	19
5.1 Personale Kompetenz.....	19
5.2 Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext	20
5.3 Lernmethodische Kompetenz	21
5.4 Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen; Resilienz.....	21
6 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche	21
6.1 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung.....	21
6.2 Emotionalität und soziale Beziehungen	22
6.3 Sprachliche Bildung und Förderung.....	22
6.4 Medienbildung und –Erziehung, elementare informationstechnische Bildung.....	22
6.5 Mathematische Bildung.....	23



6.6	Naturwissenschaftliche und Technische Bildung.....	23
6.7	Umweltbildung – und Erziehung.....	24
6.8	Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung.....	24
6.9	Musikalische Bildung – und Erziehung.....	25
6.10	Bewegungsbildung und Förderung, Sport	25
6.11	Gesundheitserziehung	26
7	Schwerpunkt der Einrichtung.....	26
7.1	Partizipation	26
7.2	Beschwerdemanagement für Kinder	27
7.3	Teiloffenes Konzept.....	29
7.4	Projektarbeit.....	29
7.5	Tagesablauf – und Struktur	30
7.6	Mittagessen	31
7.7	Das letzte Jahr im Kindergarten	31
7.8	Gestaltung von Übergängen	32
7.8.1	Der Eintritt in die Einrichtung.....	32
7.8.2	Der Übertritt in die Schule	33
8	Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung.....	33
8.1	Formen der Beobachtung.....	33
8.2	Dokumentation und Auswertung	33
9	Kinderschutz.....	34
9.1	Sicherung des Kindeswohls	34
9.2	Kinderschutz in der Trägerverantwortung einer evangelischen KITA	35
9.3	Verankerung im Leitbild der Einrichtung	36
9.4	Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung.....	36
9.5	Feste und Feiern.....	39
9.6	Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII	39
9.7	KVJS Jugendhilfe Service	40
9.8	Umgang mit erhöhten Entwicklungsrisiko	41
10	Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	41
10.1	Ziele und Formen der Zusammenarbeit.....	41
10.2	Elternabende	42
10.3	Entwicklungsgespräche	42
10.4	Jährliche Elternbefragungen	43
10.5	Elternbeirat.....	43
11	Kooperation mit anderen Einrichtungen.....	43



11.1	Andere Kindertageseinrichtungen in der Umgebung	43
11.2	Grundschulen am Ort.....	43
11.3	Beratungsstellen	44
11.4	Vereine	44
11.5	Behörden.....	44
11.6	Ausbildungsstätten	44
12	Zusammenarbeit	45
12.1	Zusammenarbeit mit dem Träger	45
12.2	Zusammenarbeit im Team.....	45
13	Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	45
14	Öffentlichkeitsarbeit	46
15	Datenschutz.....	47
16	Schlusswort.....	47
17	Literaturverzeichnis	48

1. Vorwort

„Und Jesus nahm die Kinder zu sich, legte ihnen die Hände auf und segnete sie“

(Markusevangelium, Kapitel 10)

Mit den Kindern hat es die Kirche! So einfach lässt sich formulieren, was wir seit Jesu Zeiten als unseren Auftrag empfinden: Kindern im Kindergarten eine Heimat bieten! Konkret heißt das für uns: Ihnen dabei zu helfen, körperlich, geistig und auch geistlich groß zu werden.

Seit mehr als 30 Jahren tut dies unsere Kirchengemeinde in der ganzen Weite unseres Glaubens und mit der ganzen Freude, die dazu gehört, zum Wohle der Kinder, die uns anvertraut sind in enger Zusammenarbeit mit den Eltern, die für uns wichtige Ansprechpartner sind.

Denn Kinder sind ein Segen!

Ein herzliches Willkommen in unserem, in Ihrem Kindergarten Regenbogen!

Axel Schmidt

Geschäftsführender Pfarrer

2. Unser Leitbild

..... der Evang. Kindertageseinrichtungen in Puchheim

„Wo Glaube wächst und Leben sich entfaltet“

Jedes Kind ist bei uns herzlich willkommen

Wir wertschätzen alle Menschen und stellen das Kind, so wie es ist, in den Mittelpunkt unseres pädagogischen Handelns.

In herzlicher Atmosphäre schenken wir dem Kind Wärme und Geborgenheit; wir stehen ihm schützend zur Seite und gehen gemeinsam Schritt für Schritt.

Wir geben Raum und Zeit zur Entwicklung

Wir nehmen das Kind an die Hand und begleiten es auf einem Teil seines Lebensweges.

Wir geben dem Kind Zeit und Raum sich in seinem eigenen Tempo und nach seinen eigenen Bedürfnissen, zu entwickeln.

Wir bieten dem Kind Platz und Raum zum Entdecken seiner selbst. Wir setzen unsere Fachkompetenz ein, um dem Kind seine Stärken bewusst zu machen, seine Fähigkeiten zum Miteinander zu fördern und regen die Kinder an, auch voneinander zu lernen.

Wir handeln inklusiv und bieten Kindern Schutz

Wir sehen jeden Menschen als Geschöpf Gottes. Deshalb übernehmen wir Verantwortung für den Schutz von Kindern vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt. Dies gilt sowohl innerhalb unserer Kindertageseinrichtung, zwischen Erwachsenen und Kindern, zwischen Kindern untereinander, als auch im persönlichen Umfeld.

Wir bewahren die Natur

In unseren Kindertageseinrichtungen setzen wir uns nachhaltig für die Bewahrung der Natur ein. Das prägt den Alltag, das Miteinander von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.



Wir sind überzeugt, dass selbstgemachte Naturerfahrungen die Basis für einen respektvollen Umgang mit der von uns umgebenden Umwelt sowie deren Pflanzen und Tieren legen.

Wir sind Teilnehmer starken Gemeinschaft

Evangelische Kindertageseinrichtungen in Puchheim sind ein wichtiger Bestandteil der Kirchengemeinde. Sie erfüllen damit den staatlichen Auftrag, um Kindern in unserer Stadt

unabhängig von Herkunft oder Konfession, einen guten Start zum Hineinwachsen in unsere Gesellschaft zu ermöglichen. In unseren Einrichtungen können Kinder und Eltern Kirche als lebendige Gemeinschaft erleben.

3. Organisation

3.1 Zielgruppe der Einrichtung

Die Einrichtung verfügt insgesamt über 71 Plätze, davon 2 Integrationsplätze. In unserem Haus werden die Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt betreut. Es besteht mit dem Bezirk Oberbayern eine Leistungsvereinbarung. Die Kinder mit deutlich erhöhten Heil- und Pflegerischen Bedarf werden nicht aufgenommen. Deren Betreuung erfolgt in einer Heilpädagogischen Tagesstätte oder Pflegeeinrichtung. Über die Aufnahme entscheidet Träger.

Wir, als Kindertageseinrichtung, möchten den Eltern die Möglichkeit geben, stressfrei Familie und Beruf in Einklang zu bringen. Die Kinder sollen in Sicherheit, Geborgenheit und Überschaubarkeit aufwachsen können.

3.2 Bedarfssituation der Einrichtung

In den letzten Jahren hat sich das „Bild Familie“ stark verändert. Heute gibt es viele Familienformen in denen Menschen glücklich zusammenleben. Das heißt es gibt zunehmend Väter, Alleinerziehende, Familien mit den Kindern, die besondere Bedürfnisse haben, Scheidungsfamilien oder neu zugezogene Familien.

In jedem Fall stellt eine Familie einen Schutzraum dar, indem die Kinder sicher heranwachsen können egal, wie die Familienstruktur aussieht!

Auf der Nordseite von Puchheim, in der Birkenstraße 9 befindet sich die Einrichtung und ist von einem eigenem Garten 1500qm mit vielen Spielmöglichkeiten umgeben. Die Infrastruktur bietet den



Familien viele Möglichkeiten. Die Umgebung ist strukturiert durch Reihen-, Doppel-, und Einzelhäuser.

Unsere nähere Umgebung ist strukturiert durch Reihenhäuser, Doppel- und Einzelhäuser. Gleichzeitig befinden sich in näherer Umgebung Häuserblocks. Das Einzugsgebiet der Einrichtung reicht mittlerweile bis nach Puchheim / Ort. Die dort lebenden Familien nutzen das Angebot unserer Einrichtung, da wir den Eltern eine längere Öffnungszeit bieten können.

Die Kinder kommen überwiegend aus mittelständigen 2 – 3 Kind Familien und leben in der nahen Umgebung des Kindergartens – wobei die Ein- Kind Familien zunehmen. Häufig sind beide Elternteile berufstätig. Die Öffnungszeiten werden flexibel an die Familien angepasst.

3.3 Gesetzliche Grundlagen

Der Träger unserer Einrichtung ist die Evang. Kirchengemeinde Puchheim. Der Träger hat die Betriebsträgerschaft von der Gemeinde Puchheim übernommen, die wiederum den Bau unterhält. Die rechtliche Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist das Bayerische Bildungs- und Erziehungsgesetz (BEP) und Änderungsgesetz (Bay. KIBIG u. ÄnG) von 8. Juli 2005 sowie das Bundeskinderschutzgesetz (BKisSchG).

In § 1 Art.2 Begriffsbestimmungen

1) 1 Kindertageseinrichtungen sind außerschulische Tageseinrichtungen zur regelmäßigen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern. 2 Dies sind Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder:

1.

Kinderkrippen sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren richtet,

2.

Kindergärten sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung richtet,

3.

Horte sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich überwiegend an Schulkinder richtet und

4.

Häuser für Kinder sind Kindertageseinrichtungen, deren Angebot sich an Kinder verschiedener Altersgruppen richtet. 3 Kindertageseinrichtungen müssen nicht zwingend gebäudebezogen sein.

Art.4 Allgemeine Grundsätze

(1) 1Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in der vorrangigen Verantwortung der Eltern; Eltern im Sinn dieses Gesetzes sind die jeweiligen Personensorgeberechtigten. 2Die Kindertageseinrichtungen und die Tagespflege ergänzen und unterstützen die Eltern hierbei. 3Das pädagogische Personal hat die erzieherischen Entscheidungen der Eltern zu achten.

(2) 1Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) und die Gemeinden sollen mit der freien Jugendhilfe unter Achtung ihrer Selbstständigkeit partnerschaftlich zusammenarbeiten. 2Gleiches gilt für die Zusammenarbeit mit den überörtlichen Sozialhilfeträgern bei integrativen Kindertageseinrichtungen.

(3) Soweit Kindertageseinrichtungen in gleichermaßen geeigneter Weise wie von einem kommunalen Träger auch von freigemeinnützigen Trägern betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.

Art. 10

Auftrag zur Bildung, Erziehung und Betreuung in Kindertageseinrichtungen

(1) 1Kindertageseinrichtungen bieten jedem einzelnen Kind vielfältige und entwicklungsangemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen. 2Eine angemessene Bildung, Erziehung und Betreuung ist durch den Einsatz ausreichenden und qualifizierten Personals sicherzustellen.

(2) Die Kinder sollen entwicklungsangemessen an Entscheidungen zum Einrichtungsalltag und zur Gestaltung der Einrichtung beteiligt werden.

Art. 11

Bildungs- und Erziehungsarbeit in Kindertageseinrichtungen; Erziehungspartnerschaft

(1) 1Das pädagogische Personal in Kindertageseinrichtungen soll alle Kinder entsprechend der Vielfalt des menschlichen Lebens unterschiedslos in die Bildungs- und Erziehungsprozesse einbinden und jedes Kind entsprechend seinen Bedürfnissen individuell fördern. 2Das pädagogische



Personal soll die Kompetenzen der Kinder für eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Sinn eines sozialen Miteinanders fördern.

(2) Eltern und pädagogisches Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder zusammen.

(3) 1Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse ihres Kindes in der Tageseinrichtung. 2Sie erörtern und beraten mit ihnen wichtige Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes.

3.4 Rechtsträger

Die Kirchengemeinde liegt vor den Toren von München und gehört zum Dekanat Fürstenfeldbruck. Das Zentrum ist die Auferstehungskirche, Pfarramt und Kindergarten Arche Noah, der sich in einem anderen Gebäude befindet. Die Evangelische.-Luth.-Kirchengemeinde betreibt insgesamt 4 Einrichtungen. Dazu zählt der Naturkindergarten auf der Südseite und eine Kinderkrippe Sonnenkäfer auf der Bahnhof/ Nordseite.

3.5 Mitarbeitende der Einrichtung

Einrichtungsleitung

Fachkraft mit 38 Std.

gruppenübergreifend in allen Gruppen

Gruppenbereich:

Seepferdchenkinder

Fachkraft mit 38 Std.

Ergänzungskraft mit 40 Std.

Fachkraft mit 40 Std.

FSJ Praktikantin mit 40 Std.

Erdmännchenkinder

Fachkraft mit 40 Std.

Fachkraft mit 30 Std.

Ergänzungskraft mit 25,5 Std.

Papageienkinder

Fachkraft mit 40 Std.

Ergänzungskraft mit 40 Std.

Fachkraft mit 25 Std.

Heilpädagogin dienstags

Praktikantin mit Down – Syndrom Hilfskraft mit 20 Std.

Hauswirtschaftspersonal – Reinigungskräfte

Küchenkraft mit 15,5 Std.

Hausmeisterarbeiten

Bauhof der Stadt Puchheim

Praktikant: innen

Wir bieten Praktikumsplätze, die einen Bundesfreiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr oder die Ausbildung im Erziehungswesen absolvieren wollen. Durch die Aushänge an den Gruppenpinnwänden werden die Eltern informiert, wer in der Einrichtung arbeitet.

3.6 Regelungen

3.6.1 Anmelde- und Aufnahmeverfahren

Jede Familie ist bei uns herzlich willkommen. Anmeldung erfolgt über das Anmeldeportal Little Bird in Puchheim. Anmeldeschluss in Puchheim ist 15. März eines Jahres. Die Platzvergabe findet im April statt und die Eltern bekommen eine Nachricht über Little Bird- Reservierungszusage

3.6.2 Öffnungszeiten

Unsere Einrichtung ist täglich von:

Montag – Donnerstag von **07:00Uhr bis 16:30 Uhr**

freitags von **7:00 Uhr bis 16:00 Uhr geöffnet.**

Die Buchungszeiten können im Rahmen der Öffnungszeiten gebucht werden. Eine wöchentliche Buchungszeit von 22,5 Std an 5 Tagen ist verpflichtend.

Die Kernzeit beginnt von 8:45 Uhr bis 12:45 Uhr. In dieser Zeit sind alle Kinder anwesend und können nur in Ausnahmefällen abgeholt werden.

3.6.3 Bring – und Abholzeiten

Bring- und Abholzeiten

Die Einrichtung verfügt über folgende Bringzeiten:

Bringzeiten: 7:00-7:30 Uhr

7:30-8:00 Uhr

8:00-8:30 Uhr

8:30-8:45 Uhr

Abholzeiten: 12:45-13:00 Uhr ohne Mittagessen

13:30-14:00 Uhr

14:30-15:00 Uhr

15:30- 16:00 Uhr

16:00-16:30 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr)

3.6.4 Schließtage

Im Kalenderjahr 2024 ist die Einrichtung für 26 Tage (davon 22 wegen allgemeinen Ferien) geschlossen.

Die Schließungstage werden jedes Jahr mit dem Team, Elternbeirat und Träger abgestimmt und akzeptiert.

3.6.5 Vollverpflegung

Die Kinder können ab 8:00 Uhr im Zimmer eine Zwischenmahlzeit essen. Jede Woche bekommen die Eltern den Brotzeitplan für Vor- und Nachmittag per KIKOM App zugesendet, sodass sie wissen,

was es zur Zwischenmahlzeit gibt. Am Nachmittag ab 15:15 Uhr werden kleine Snacks mit Obst- und Gemüse angeboten. Alle unsere Lebensmittel, die wir anbieten entsprechen der Bio- Qualität. Unsere Lieferanten sind REWE, Öko-Ring und rollende Gemüsekiste, die als Familienunternehmen mit Bio-Landwirten aus der Region zusammenarbeitet. Jede Woche wird Milch, Käse, Gemüse und vieles mehr geliefert.

3.6.6 Infektionsschutz, Hygiene und Sicherheit

Die Mitarbeitenden werden jährlich über den Infektionsschutz nach § 33 – 36 Infektionsschutzgesetz belehrt.

Gleichzeitig bekommen alle Fachkräfte eine Hygiene- und Lebensmittelschulung. Sie zeigt den sachgerechten Umgang und Verarbeitung von Lebensmitteln auf.

Alle Mitarbeiter: innen werden zur Ersthelfer in Notsituationen ausgebildet. Der Lehrgang dauert 8 Unterrichtsstunden. Alle zwei Jahre muss dieser Lehrgang mit 8 Unterrichtsstunden aufgefrischt werden.

3.6.7 Raum – und Gartengestaltung

Im Erdgeschoss befinden sich 2 Gruppenräume mit je 25 Kindern und zusätzlich ein Gruppenraum mit je 21 Kindern.

Außerdem gibt es ein großes Bad für alle Kinder und eine Wickelkommode. Jedes Zimmer verfügt über eine Galerie. Weiterhin findet man in jeden Gruppenraum einen Nebenraum, der verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten anbietet. Puzzle, Steckspiele, Tischspiele, Knete, Mal- und Bastelmaterial stehen den Kindern zum Verfügung. Im Flur haben die Kinder die Möglichkeit sich etwas zurückzuziehen. Dort werden Bücher angeschaut, viele Gespräche geführt und am runden Tisch werden die Bilder fertig gemalt.

Im Obergeschoss befindet sich das Mitarbeiterzimmer, das auch für Teamsitzungen, Gespräche und Elterngespräche zur Verfügung steht. Auch eine große Turnhalle lädt alle zum gemeinsamen Treffen ein.

Im Eingangsbereich gibt es verschiedene Info- Pinnwände. Das sind:

- Eine Kita Info-Wand. Dort hängen aktuelle Informationen
- Eine Kita Elternbeiratswand. Dort findet man alle Mitteilungen zum aktuellen Elternbeirat und Eltern helfen Eltern

Der Garten hat einen großen Sandkasten, eine Ritterburg, ein Piratenschiff, eine Nestschaukel, ein Trampolin und viel mehr. Im Sommer haben die Kinder einen mobilen Wasserspielplatz zum Spielen. Außerdem ist der Garten mit einem großen Freisitz ausgestattet. Jede Gruppe hat im Außenbereich eine Terrasse und jeweils ein Gemüsebeet.

4 Pädagogische Grundhaltung

4.1 Unser Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Mittelpunkt. Wir sehen jedes Kind als eigenständige Persönlichkeit an, mit den Bedürfnissen und mit seinem Umfeld. Die Kinder sind sensibel und einfühlsam und brauchen Eltern und Fachkräfte, die Ihnen mit Empathie, Wertschätzung, Liebe, Anerkennung und Respekt begegnen.

Beispiel aus der Praxis:

Der Bildungs- und Erziehungsplan (BEP) nutzen alle Fachkräfte als Grundlage unserer täglichen Arbeit. Es werden Bedürfnisse der Kinder aufgegriffen und zu täglichen Lerninhalten gebildet. Die Kinder sind Persönlichkeiten, die sich individuell entwickeln. Sie beobachten, probieren sich aus und stellen auch Regeln und Grenzen in Frage.

Wir als Erwachsene sind Beobachter, Wegbegleiter, Unterstützer aber auch Vorbilder, die Kinder auf den Weg begleiten, ihre Bedürfnisse ernst nehmen, Freiräume schaffen und Sicherheit geben.

Partizipation ist ein fester Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und setzt eine pädagogische Haltung/ Einstellung der Fachkräfte Kindern gegenüber voraus. Wir sehen die Kinder als komplette Menschen, die ihren Alltag meistern können. Wir trauen den Kindern zu Neues auszuprobieren. Wir nehmen sie ernst und begegnen ihnen mit Wertschätzung, Respekt und Achtung.

4.2 Pädagogischer Ansatz

Von Geburt an setzt sich jedes Kind mit sich selbst und anderen Personen auseinander. Die Kinder erleben diese Situationen in spielerischer Form. Sie haben das Bedürfnis nach toben, springen, klettern und rennen. Die Kinder wollen die Welt erleben und be – greifen. Andererseits möchten Kinder Grenzen erleben und spüren. Um vielen diesen Situationen entgegen zu wirken, steht unsere Einrichtung für inklusive pädagogische Arbeit.

Um vielen diesen Situationen entgegen zu wirken, steht unsere Einrichtung für inklusive pädagogische Arbeit.

Wir verstehen darunter:

- Lebensnahe Welt
- Kindorientierter Ansatz
- Positive Selbstkonzepte
- Vorurteilsloses Annehmen der Persönlichkeit
- Projektorientierte Aktionen und
- Bewegung

Kinder benötigen positive Selbstkonzepte. Selbstkonzepte entwickeln sich aus den Erfahrungen, die das Kind im Hinblick auf seine körperlichen Fähigkeiten und Handlungen macht. Dies sind Grundlagen, um weitere lebensnotwendige Kompetenzen zu erlangen.

Förderung von Kindern muss in hohem Maß auf die individuellen Bedingungen abgestimmt sein. Jedes Kind bringt unterschiedliche Voraussetzungen mit. Wir geben jedem Kind, wir schließen keines aus, die Möglichkeit, sich nach seinem inneren Rhythmus zu entwickeln, da die Erziehung zur Selbstständigkeit und Eigenverantwortung und die Orientierung an den individuellen Bedürfnissen bei jedem Kind im Vordergrund stehen.

In jeder Entwicklung eines Kindes spielen die „sensiblen Phasen“ eine wichtige und entscheidende Rolle. Hierbei handelt es sich um in der kindlichen Entwicklung zu beobachtenden Zeiten besonderer Empfänglichkeit und großer Lernbereitschaft. Sie sind von vorübergehender Dauer und auf bestimmte Bereiche eingegrenzt. In unserem Haus haben die Kinder die Zeit und die Möglichkeit ihre Themen zu erkennen und zu bearbeiten. Die Pädagoginnen haben die Aufgabe, die Themen des einzelnen Kindes zu beobachten und individuell jedes Kind zu unterstützen.

Wir bringen dem Kind vorbehaltlose Anerkennung und Achtung entgegen.

Die Aneignung von Wissen und Können erfolgt durch die Teilhabe am Geschehen und Mitsprache an Projekten.

In Kinderkonferenzen besprechen und entscheiden die Kinder ihre nächsten Projekte. Wir gehen auf ihre lebensnahe Welt ein. Die Kinder werden unterstützt ihre Lebenswelt zu verstehen und selbstbestimmt, kompetent und verantwortungsvoll zu gestalten.

Handlungsorientierte Grundsätze sind demzufolge:

Vorraussetzungen zu schaffen, dass Kinder ihr Leben im Kindergarten aktiv mitgestalten können und Werte und Normen des Zusammenlebens im Alltag vermittelt bekommen

Kompetenzen zu vermitteln, die Kinder befähigen sozial-kulturell zu handeln Kindern vielfältige Zugänge zu Wissen und Erfahrungen zu ermöglichen

Eltern an der Erziehung und Bildung ihrer Kinder im Kindergarten zu beteiligen, und die Arbeit transparent zu machen

Der Kindergarten ist für uns ein „Ort des Wohlfühlens“ und ein Ort der Bildung.

4.3 Inklusion

„Inklusion bedeutet: Alle sind gleich und alle sind verschieden, keiner wird ausgeschlossen“

(Ines Boban/ Andreas Hinz)

(3) 1 Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. 2 Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. 3 Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. (AVBayKiBiG)

Inklusive Pädagogik ist ein pädagogischer Ansatz, dessen wesentliches Prinzip die Wertschätzung der Diversität (Vielfalt) in der Bildung und Erziehung ist. Für uns ist Heterogenität eine normale, reguläre und wertschätzende Gegebenheit. Heterogenität zeigt sich in verschiedenen Dimensionen:

- Alter – Generationen
- Schicht – Milieu
- Gender/Geschlecht
- Kultur/Ethnie

- Religion
- Disability
- Region

Daher ist für uns selbstverständlich, dass wir:

- den Funken jeden Kindes erkennen
- den Kindern Freiheiten der Entscheidung zugestehen und ihnen das Vertrauen schenken
- den Kindern begegnen auf Augenhöhe
- Kindern in ihren Gefühlen wahrnehmen und pädagogische Begleitung geben
- vorurteilsbewusst erziehen, bilden und betreuen

4.4 UN – Kinderrechtskonvention

Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes, die UN-Kinderrechtskonvention, wurde am 20. November 1989 von der Generalversammlung der Vereinten Nationen angenommen. In der UN Kinderrechtskonvention sind die Grundrechte aller Kinder dieser Erde festgeschrieben. Keinem Kind sollen diese Rechte vorenthalten werden. Denn alle Kinder sollen die Möglichkeiten haben den anderen achten zu lernen, ihre Gedanken frei zu äußern und sich für diese Erde einzusetzen, usw. Dies sind für uns grundsätzlich Voraussetzungen, um mit Kindern bzw. Familien partnerschaftlich zu arbeiten.

Die Artikel der Kinderrechtskonvention

Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, Ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung, und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. (Ausführungsverordnung zu BayKIBIG Sep. 2013-§1 Abs.2 und 3).

4.5 Rolle und Selbstverständnis der Pädagoginnen

Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht.

Kinder mit oder ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit Ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen.

4.6 Bedeutung des Spiels

Spielen ist die elementarste Form des Lernens für Kinder. Wir unterstützen Kinder in der freien Entscheidung. Das Spiel in seinen zwei Formen- freies und angeleitetes Spiel sind eine Form der Betätigung, in der die Bewegung, die Gefühle, das Denken und das soziale Handeln gefördert werden. Beide Spielformen gehen ineinander über und sind gleichwertig. In der Freispielzeit entscheiden die Kinder wo, was, wann, mit wem und wie lange sie spielen wollen. Die Fachkräfte unterstützen und begleiten die Kinder im Alltag.

Die Fachkräfte:

- Begleiten die Kinder im Alltag
- Sind als Spielpartner: in auch gefragt
- Sie beobachten und unterstützen
- Sie geben einen Halt und bei den Konflikten
- Sie trösten etc.

4.7 Umgang mit Konflikten

Täglich wiederkehrende Streitfragen unter Kindern nach dem „Bestimmer „oder einer „Bestimmerin“ der besten Freundin oder dem physisch Stärkeren sind Situationen für Konflikte. Um Kompetenzen im sozialen Handeln aufbauen und üben zu können, sind Konflikte nötig. Wichtige Kompetenzen werden nur über die Auseinandersetzung geübt.

- Konflikte zwischen Kindern sind häufig: Einander kennen lernen
- Regeln finden, festigen verändern, sicherstellen Streit um Platz, Material, Spielgerät
- Andere ärgern und provozieren
- Streit um Positionen, Rollen und der Rangfolge Aus Spaß oder Versehen wird ernst



- Sich einmischen und Grenzen anderer verletzen Gelegenheit nutzen, um an Stelle anderer zu handeln.

Was tun wir?

Kinder regeln das Geschehen im Wesentlichen mit seiner Körpersprache. Die Körpersprache ist die erste Sprache eines Kindes zu seiner Umwelt. Wenn die Kinder lernen die Konfliktlösungen zu suchen, greifen sie auf ihre erste Handlungsebene zurück.

Unsere Aufgabe ist, die Kinder bei den Konflikten zu begleiten und gegebenenfalls Strategien mit ihnen zu entwickeln, um Lösungen zu finden. Wir geben den Kindern nicht die Lösung, sondern mit ihnen gemeinsam nach der Lösung suchen.

5 Ziele bei der Weiterentwicklung der Basiskompetenzen von Kindern

„Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in deiner dinglichen Umwelt auseinander zu setzen“ (vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan).

5.1 Personale Kompetenz

Selbstwahrnehmung

Die Kinder erkennen die Sicherheit ihrer eigenen Stärken und Schwächen und werden dadurch zunehmend selbstständiger. Sie lernen ihre Bedürfnisse zu äußern und zu befriedigen. Sie werden in ihrem positiven Selbstkonzept gestärkt.

Motivationale Kompetenz

Wir geben den Kindern Zeit und Raum sich eigenständig ihren Bedürfnissen zu widmen. Das Spiel trägt wesentlich zur Motivation des Kindes bei.

Kognitive Kompetenz

In den gestalterischen Bereichen soll bei den Kindern die Phantasie, Kreativität und Musikalität angeregt und ausgelebt werden. Mit allen Sinnen können sie sich selbst und ihre Umwelt wahrnehmen. Dadurch werden spielerische Denkfähigkeiten erlernt und das Gedächtnis geschult.

Physische Kompetenzen

Die Kinder werden mit seinen persönlichen Gefühlen angenommen. Sie lernen ihren Körper kennen und leben seinen Bewegungsdrang aus.

Wir vermitteln grundlegende Pflege- und Hygienemaßnahmen und unterstützen die Kinder durch Fürsorge zunehmend sicher zu werden.

5.2 Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext

Soziale Kompetenz

Wir unterstützen die Kinder Kontakte zu knüpfen und dabei die Freundschaften zu schließen. Dadurch erfahren sie gegenseitigen Respekt, Rücksichtnahme und Hilfsbereitschaft.

In Gesprächen vermitteln wir den Kindern Kommunikations- und Interaktionsfähigkeit.

Auch Grenzen und Regeln geben den Kindern Sicherheit und fördern ein fröhliches Miteinander. In Konflikten geben wir den Kindern Hilfestellung, um ein selbstständiges Lösen zu erlernen.

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz

Aus unserem christlichen Glauben heraus, begegnen wir den Kindern mit Respekt und Achtung. Durch das tägliche Miteinander erfahren und verinnerlichen sie Zuneigung und Geborgenheit.

In Spielsituationen üben die Kinder Einfühlungsvermögen, Geduld, die für sie im gesellschaftlichen Leben eine Orientierung darstellen.

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme

Wir regen die Kinder an, Verantwortung zu übernehmen, für sich selbst, für andere und gegenüber der Natur und der Schöpfung.

Durch das Vertrauen, das wir den Kindern schenken, geben wir ihnen die Möglichkeit, Verantwortung zu tragen.

Fähigkeit und Bereitschaft der demokratischen Teilhabe

Regelmäßig geben wir den Kindern in Gesprächskreisen die Möglichkeit, sich in Kommunikation und Auseinandersetzung zu üben.



Wir achten darauf, dass sich jeder beteiligt und seinen Standpunkt einbringt und dabei die Meinung der anderen akzeptiert.

5.3 Lernmethodische Kompetenz

Lernen wie man lernt

Wir geben den Kindern Informationen und Anregungen durch geplante Angebote und Projekte. Wir nehmen die Fragen der Kinder ernst und durch das regelmäßige Wiederholen gibt ihnen die Sicherheit und fördert bei ihnen das Verständnis der Lerninhalte.

5.4 Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen; Resilienz

Lernen von Widerstandsfähigkeit

Wir vermitteln positives Denken, Einfühlungsvermögen und Erkennen der eigenen Stärken, damit das Kind kritische Erlebnisse (z.B. Trennung der Eltern, Tod eines Familienmitglieds usw.) mit seinen Ressourcen und Kompetenzen verarbeiten kann.

6 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

„Emotionale und soziale Kompetenzen sind Voraussetzungen, dass ein Kind lernt, sich in die soziale Gemeinschaft zu integrieren. Sie sind mit sprachlichen und kognitiven Kompetenzen eng verknüpft.“

(vgl. Bayerischer Bildungs- und Erziehungsplan)

6.1 Ethische und religiöse Bildung und Erziehung

Unser Ziel ist es, die christlichen Werte wie Nächstenliebe, Achtung und Respekt vor jedem Menschen, zu stärken indem wir Rituale zum Zusammenleben in der Gemeinschaft erhalten. Dabei achten wir auf die Traditionen und bauen eine respektvolle Weltansicht auf. Achtung des Menschen, Respekt und Toleranz wird den Kindern im Alltag nahegebracht.

Beispiele aus unserem Alltag:

Wir feiern Gottesdienste und Andachten in der Auferstehungskirche oder im Kindergarten. Wir feiern die Feste des Kirchenjahres, begonnen mit dem Erntedankfest bis zu unserem Abschlussfest der Vorschulkinder. Zu den Festen im Kirchenjahr feiern wir mit der ganzen Familie Die

Auferstehungskirche lädt in familiärer Runde zu Mitmachgottesdiensten ein. Einmal im Monat findet im Morgenkreis eine Andacht statt.

6.2 Emotionalität und soziale Beziehungen

Die Kinder haben innerhalb des Hauses und des Gartens verschiedene Möglichkeiten mit Spielmöglichkeiten bei denen sie mit verschiedenen Kindern und Fachkräften aus dem Haus in Kontakt kommen. Sie sind einer Stammgruppe zugeteilt. Sie lernen die Zugehörigkeit und das Aufwachsen in einer Gemeinschaft.

Beispiele aus dem Alltag:

Wir beginnen jeden Morgen mit dem Morgenkreis. Die Kinder treffen sich im Kreis. Wir singen, spielen, hören den anderen zu und feiern gemeinsam. Wir besprechen immer wieder die Regeln im Haus, lachen zusammen und lernen von- und miteinander.

6.3 Sprachliche Bildung und Förderung

Die sprachliche Bildung im Kindergarten von Kindern ist einer der Erziehungsbereiche, die eine große Rolle spielen. Ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit liegt darin den Kindern einen altersentsprechenden Wortschatz und Ausdrucksfähigkeit zu vermitteln.

Pädagogische Fachkräfte bringen den Kindern die verschiedenen Elemente der Sprache nah. Dabei werden sie von Beginn des Kindergartens auf die Schule vorbereitet. Neben der Förderung des Spracherwerbs zählt auch die Erkennung von Sprachstörungen zu den Aufgaben der Fachkräfte. Das Trainieren der Sprechmotorik gehört ebenso zu den alltagsintegrierten Übungen im Kindergarten wie die Erweiterung des Wortschatzes und der Grammatik. Die Aufgaben der Fachkräfte bezüglich der sprachlichen Bildung reichen demnach von Beobachtungen bis hin zum Lehren von Fremdsprachen.

Beispiele aus dem Alltag:

In jedem Gruppenzimmer kommen die Kinder mit Büchern und Lesematerial, wie Bildkarten in Berührung. Die Kinder können sich gegenseitig verschiedene Bücher erzählen oder wir lesen ihnen Geschichten vor. Wir achten darauf, dass jeder den anderen ausreden lässt und Gespräche nicht unnötig unterbrochen werden. In unseren Themen kommen verschiedene Laut- und Sprachspiele wie z.B. Lieder, Geschichten, Reime, Zungenbrecher, Witze, Sprichwörter vor...

6.4 Medienbildung und –Erziehung, elementare informationstechnische Bildung

Mit dem vielseitigen Umgang der verschiedenen Medien, wie Bücher, CD-Playern, Lexika vermitteln wir den Kindern, durch aufzeigen von Regeln und Grenzen, die richtige Bedienung und Nutzung der einzelnen Geräte. Dadurch steigern sie ihre kognitiven Fähigkeiten und erweitern ihr Wissen.

Beispiele aus dem Alltag:

Sach- und gezielte Bilderbucharbeitung sind das tägliche Medium in der Einrichtung. Wir vermitteln einen verantwortungsvollen Umgang mit den Medien und bieten alternative Angebote an. CD-Player, Lexika und Tablet kommen zum Einsatz.

6.5 Mathematische Bildung

Die Kinder lernen Formen und Mengen erkennen und benennen. Wir wecken das Zahlenverständnis und erweitern es altersgemäß. Durch unsere Unterstützung wird die Wahrnehmung von Raum und Zeit bewusst erlebt und gefördert. Im Laufe der Kindergartenzeit wächst das Verständnis von Abstraktion durch gezielte Übungen. Wir achten darauf, mathematische Begriffe korrekt zu verwenden. Mathematisches Denken steht eng im Zusammenhang mit sprachlicher Kompetenz.

Die Kinder lernen in anderen Lebensbereichen die Lösungen zu suchen. Später gelingt ihnen auf die mathematische Bildung (Sachaufgaben) übertragen.

Beispiele aus dem Alltag:

- Verschiedene Puzzle anfertigen
- Größe und Form der Bausteine in der Bauecke zum Bauen
- Das morgendliche Abzählen der Kinder im Morgenkreis
- Bewegungsspiele mit Formen und Zahlen
- In Laufe des letzten Kindergartenjahres erfassen die Vorschulkinder die Zahlen von 1 – 10. Es ist kein schulisches Rechnen, sondern wir erleben Zahlen in dem wir sie legen, suchen und erkennen....

6.6 Naturwissenschaftliche und Technische Bildung

Wie bieten den Kindern die Erkundung der belebten und unbelebten Natur in Berührung zu bringen. Es entspringt dem Grundgedanken, dass sie von Geburt an nach Sinn und Bedeutung der Welt suchen und bereits sehr früh erstaunliche Fähigkeiten im Wahrnehmen und Denken besitzen. Durch naturwissenschaftliche Bildung im Kindergarten unterstützen und begleiten die Fachkräfte die Suche der Kinder.

Beispiele aus dem Alltag:

- Experimente mit unterschiedlichen Materialien

- Erste Erfahrungen und Beobachtungen mit technischen und naturwissenschaftlichen Vorgängen
- Umgang mit der Mülltrennung
- Naturtage mit einer Wald- und Erlebnispädagogin

6.7 Umweltbildung – und Erziehung

Im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit steht die Bewahrung und Achtung der Schöpfung.

Unsere Aufgabe der Umweltbildung im Kindergarten ist, dieses Wissen an die Kinder heranzutragen. Denn nur, wer die Natur kennt, ist später in der Lage, umweltbewusst zu handeln. Dazu eignen sich neben dem Durchführen von Bastelprojekten, Aufenthalt im Garten auch Ausflüge. Viele Bildungsbereiche lassen sich durch den Aufenthalt in der Natur abdecken.

Beispiele aus dem Alltag:

- Die Umwelt mit allen Sinnen wahrnehmen und mit den Naturmaterialien gestalten und entdecken
- Schonender Umgang mit Energie und Materialien
- Unterschiedliche Lebensweisen von Menschen und Tieren erkunden

6.8 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Ästhetik umfasst das sinnliche Wahrnehmen und Empfinden. Von Beginn an nimmt das Kind durch Fühlen, Riechen, Schmecken, Hören und Sehen Kontakt mit seiner Umwelt auf. Seine Wahrnehmungen lösen Gefühle in ihm aus und werden mit dem verknüpft, was das Kind bisher erlebt hat. Jedes Kind muss eigene ästhetische Erfahrungen sammeln, da sie die Grundlage für den Aufbau kognitiver Strukturen bilden. In unserer Einrichtung werden den Kindern spielerisch Informationen über fremde Kulturen vermittelt. Im täglichen Zusammensein kommen wir mit anderen Kulturen zusammen und lernen deren Traditionen kennen. In den Kindertagen können die Kinder verschiedene Darstellungsformen kennenlernen.

„Kinder erzählen viel mit ihren Zeichnungen und Bildern“

(vgl. Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan)

Beispiele aus dem Alltag:

- Malen, Zeichnen, Kollagen, plastisches Gestalten und weitere Techniken selbst auszuprobieren und sich anzueignen. Durch solche kreativen und schöpferischen Prozesse wird das Selbstwertgefühl der Kinder gestärkt. Sie lernen, mitzumachen, mitzugestalten, und spüren, dass sie etwas bewirken können.
- Gleichzeitig sensibilisieren wir die Kinder für Ästhetik, in dem alles und jeder so akzeptiert wird, wie er ist und was er erstellt hat. Jeder Mensch hat einen anderen Geschmack und der sollte von uns akzeptiert werden.

6.9 Musikalische Bildung – und Erziehung

Musik spielt im Alltag von Kindern – meist in Kombination mit Bewegung – eine wichtige Rolle. Das elementare Verlangen nach hörbaren und bewegten Ausdrucksformen findet sich in vielen ihrer Spielaktionen wieder. Dabei ist die Wahrnehmung ein zentraler Faktor: Schauend, hörend, spürend kommen die Kinder mit sich, mit anderen und ihrer Umwelt in Kontakt. Je mehr sich das Wahrnehmungs- und Bewegungsrepertoire des Kindes durch Begegnung mit Musik entwickelt, desto besser kann es die Musik hören, nachempfinden und erfahren.

Beispiele aus dem Alltag:

- Es ist uns wichtig, dass die Kinder Spaß und Freude an der Musik erleben.
- Durch den kreativen Umgang mit der Musik schulen sie ihr Gehör und können Töne wahrnehmen. Zu unserem täglichen Ablauf gehört das Singen. Mit Orff-Instrumenten, Singspielen, Liedern und Reime erfahren Kinder Rhythmus und Melodien. Durch das Einsetzen von verschiedenen Medien erlernen die Kinder einen erweiterten Wortschatz.

6.10 Bewegungsbildung und Förderung, Sport

„Bewegung zählt zu den grundlegenden Bestätigungsformen und Ausdrucksformen von Kindern“.

(vgl. Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan)

Körper, Geist und Seele in Einklang zu bringen, unterstützen wir mit täglicher freier und angeleiteter Bewegung. Die Kinder nehmen ihren Körper spüren und wahrnehmen, unterstützen wir gleichzeitig die Wahrnehmung und die kognitive und soziale Entwicklung.

Fähigkeiten wir Motorik, Koordination, tiefenmuskuläre Spannung und Entspannung entwickeln sie durch altersentsprechende Übungen, die von uns begleitet werden.

Beispiele aus dem Alltag:



- Jeden Dienstag gehen wir mit den Kindern zum Turnverein FC - Puchheim. Dort werden die Kinder von einer Sportpädagogin und zwei Kolleginnen betreut.
- Im Stuhlkreis haben die Kinder immer wieder die Möglichkeit Spiele mit Bewegung zu kombinieren. Wir unterstützen den natürlichen Drang zum Musik. Im diesem Zusammenhang stehen sprachliche und kognitive Fähigkeiten miteinander.
- Verschiedene Bewegungsangebote helfen den Fachkräften den Alltag dabei, abwechslungsreich und spannend zu gestalten.

6.11 Gesundheitserziehung

Es ist uns wichtig, dass die Kinder lernen, auf ihre eigenen Körpersignale zu hören und altersgemäß entsprechend zu handeln. Auch sollen die Kinder einen entsprechenden Umgang mit Hygiene erlernen. Wir befähigen sie, verschiedene Geschmacksrichtungen auszuprobieren. Sie lernen die Verantwortung für ihr Gesundheit zu übernehmen.

Beispiele aus dem Alltag:

- Nach der Bewegung folgen immer wieder Pausen, indem die die Kinder zur Ruhe kommen
- Wir bieten eine gesunde Kost und achten auf eine abwechslungsreiche Ernährung
- Wahrnehmungsspiele, wie Kim-Spiele in ruhiger und konzentrierter Atmosphäre
- Im Morgenkreis eine Kurzmeditation zur Einstimmung auf den Tag

7 Schwerpunkt der Einrichtung

7.1 Partizipation

Kinder sind aktive Wesen, die von Geburt an versuchen ihre Umwelt selbstständig zu erkunden und zu begreifen. Sie haben Bedürfnisse, die befriedigt werden müssen: Ausgehend von den Grundbedürfnissen, wie Schlafen und Essen, bis zu Liebe, Geborgenheit, geachtet und ernst genommen zu werden. Sie entwickeln Neugierde, Erkundungs- und Forschungsdrang und wollen ihre Welt und deren Vorgänge verstehen – der neugeborene Mensch kommt als „kompetenter Säugling“ zur Welt.

Jedes Kind ist ein Individuum Es will in seiner individuellen Persönlichkeit ernst genommen, geachtet und respektiert werden, sich angenommen fühlen mit all seinen Stärken, Schwächen und Möglichkeiten. Es will akzeptiert und gefördert werden.

Partizipation kann ebenso in der Zusammenarbeit mit den Eltern oder im Team praktiziert werden.

Beispiele aus dem Alltag:

Grundbedürfnisse von Kindern, wie etwa die sinnliche Wahrnehmung, Bewegung, Spiel und Kommunikation, werden von uns aufgegriffen und zu täglichen Lerninhalten gestaltet. Dies individuell abgestimmt auf das einzelne Kind und die gesamte Gruppe bedeutet systematische Begleitung und didaktische Aufbereitung der Schlüsselsituationen.

Das Spiel- und Lernaktivitäten werden durch die Mitarbeiterinnen speziell konzipiert und umgesetzt.

- Wir stehen dem Kind liebevoll und wohlwollend gegenüber
- Wir sind ein zeitlich begrenzter Wegbegleiter der uns anvertrauten Kinder
- Wir tragen das christliche Menschenbild in uns und handeln dementsprechend
- Wir schaffen einen Rahmen mit einer vorbereiteten Umgebung, einer angenehmen Atmosphäre und entsprechendem Material, dass das Kind in seinem Tun, seinem Forscherdrang und seiner Kreativität fordert und seine Persönlichkeit fördert
- Wir lassen die Kinder an allen Bereichen des täglichen Lebens teilhaben
- Wir sehen unsere Arbeit ergänzend und Familien unterstützend
- Wir bieten den Kindern die Möglichkeit täglich Schlüsselqualifikationen zu üben und auszubauen z.B.: im Umgang mit Konflikten, Frustrationstoleranz, Verantwortungsübernahme für sich selbst und andere. Dies dient ihnen als „Rüstzeug“ für das weitere Leben
- Wir vermitteln den Kindern die gesellschaftlich gültigen Werte und Normen
- Wir bieten den Kindern Impulse entsprechend ihrer Entwicklung und gewährleisten das Recht der Kinder auf Bildung, Erziehung und Förderung
- Wir geben den Kindern Struktur und Orientierungshilfe im täglichen Leben, da unser Tagesablauf wohl strukturiert und an den Bedürfnissen der Kinder sich orientiert

7.2 Beschwerdemanagement für Kinder

Wir sorgen dafür, dass die Mädchen und Jungen neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden.

- Das stärkt ihre Position in unseren Einrichtungen und gibt uns (der einzelnen Fachkraft, wie dem gesamten Team) neue Sichtweisen auf unser eigenes Wirken. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Bedürfnisse einsetzen, sind besser vor Gefährdungen geschützt.
- Unser bewusster Umgang mit den Beschwerden der Mädchen und Jungen ist somit eine wichtige Voraussetzung für einen aktiven Kinderschutz in unseren Einrichtungen.
- Hinter einer Beschwerde steckt ein Entwicklungspotential. Die Anliegen und Bedürfnisse, die die Kinder (und Eltern) äußern, führen zwangsläufig zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens. Beschwerden bewirken Veränderung und ermöglichen Entwicklung - damit dienen sie der Qualität unserer Einrichtung.
- Gerade in der Auseinandersetzung mit den eigenen Beschwerden und Anliegen ergeben sich für die Mädchen und Jungen Möglichkeiten, personale Kompetenzen wie Selbstwahrnehmung, Selbststeuerung und Selbstwirksamkeit zu entwickeln. Ebenso erwerben sie soziale Kompetenzen – in der Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen Anderer müssen Lösungen und Strategien entwickelt oder Kompromisse ausgehandelt werden. Die Entwicklung dieser Kompetenzen sind Richtziele unserer pädagogischen Arbeit und dienen der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder.
- Die Mädchen und Jungen äußern ihre Beschwerden oft nicht direkt. Ihre Anliegen und Bedürfnisse, die hinter einer Beschwerde im weitesten Sinne liegen, können sehr unterschiedlich aussehen. Dies kann ein Unwohlsein, eine Unzufriedenheit sein, es kann sich um einen Veränderungswunsch handeln (z.B. bezüglich einer Gruppenregel) oder ein Thema betreffen, das sich aus dem Verhalten und den Reaktionen anderer ergibt (z.B. dem Konflikt, nicht mitspielen zu dürfen). Die Fachkräfte sind gefordert, die Unmutsbekundungen der Kinder bewusst wahrzunehmen und sich mit ihnen auf die Suche nach dem zu begeben, was hinter der Beschwerde steckt. Deshalb spielen alle ihre Anliegen, die aus Sicht der Erwachsenen ‚Kleinigkeiten‘ oder ‚Banales‘ darstellen, für uns eine wichtige Rolle. Durch unser Interesse an ihrer Kritik fühlen sich die Mädchen und Jungen ernst genommen und suchen auch bei anderen Sorgen unsere Unterstützung.
- Die Kinder nutzen im Kita-Alltag oft informelle Wege, um ihre Unzufriedenheit zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerde nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Auf die Festlegung einer „Beschwerdestelle“ oder eines starren Verfahrens wird ganz bewusst verzichtet. Unsere Erfahrung ist, dass sich die Kinder in aller Regel an eine Person ihres Vertrauens wenden, wenn sie Anliegen oder Nöte haben und sich besprechen wollen. Das kann die Gruppenkraft, aber auch jede andere Fachkraft in der Einrichtung sein. Diese Person des Vertrauens steht den Mädchen und

Jungen im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle. Durch die besondere Nähe zu den Kindern ist dieser Beschwerdeweg meist spontan – das ist von Vorteil, hat aber auch Grenzen. Das bewusste Annehmen der Beschwerde ist dann eine Herausforderung, wenn in der aktuellen Situation wenig Zeit bleibt. Dann signalisieren wir Fachkräfte mit einer ersten Reaktion, das Anliegen wahrgenommen zu haben und knüpfen in einer ruhigen Minute allein mit dem Kind oder z.B. im Morgenkreis an die Situation wieder an. Unser Anspruch ist es, dieses persönliche (Wieder-)Aufnehmen und Konkretisieren der Beschwerden verlässlich zu gewährleisten.

7.3 Teiloffenes Konzept

Wir arbeiten nach dem teiloffenen Konzept. Jedes Kind hat seinen festen Platz in seiner Stammgruppe. Dort feiert es gemeinsam mit den vertrauten Kindergartenfreunden seinen Geburtstag, und trifft sich täglich zum gemeinsamen Morgen- und Mittagskreis. Die pädagogischen Angebote finden teilweise in der Stammgruppe und teilweise gruppenübergreifend statt. In der Freispielzeit dürfen die Kinder auch die Spielecken im anderen Gruppenzimmer und außerhalb der Gruppenräume nutzen. Wir fördern damit die Entscheidungsfähigkeit, Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Kinder.

- Wir als Kindergarten unterstützen die Entwicklung der Kinder und verfolgen folgende Ziele:
- Entwicklung der Basiskompetenzen
- Unterschiedliche Lernangebote zur gleichen Zeit
- Das Kind als Selbstgestalter seiner Entwicklung
- Wahl der Bezugsperson Mitverantwortung in den Räumen
- Erkennbare Zeitstruktur und Rituale
- Gemeinschaftserfahrungen als besondere Höhepunkte

7.4 Projektarbeit

„Bei Projekten haben Kinder viele Entscheidungsmöglichkeiten und Mitbestimmungsmöglichkeiten. Sie konsumieren kein vorgegebenes Angebot, sondern prägen den Projektlauf durch ihre Ideen und Vorschläge mit“. (vgl. M. Textor, *Projektarbeit in Kindergarten*, 2006)

Kinder lernen in ihrer lebensnahen Umwelt und sind hoch motiviert, neue Lebenssituationen kennen zu lernen. Sie nehmen Situationen in und außerhalb der Einrichtung auf. Die Jungen und Mädchen gewinnen Erlebnis- und Lernfelder am Wohnort und in ihrer Umgebung. Sie erarbeiten sich selbst neue Lernanreize, Herausforderungen und Erfahrungsmöglichkeiten. Wir bieten den Kindern ein spiralförmiges Lernen in den unterschiedlichsten Angeboten. Durch Experimente, Besichtigungen, Ausflüge, Rollenspiele, Mal- und Bastelaktivitäten zu bestimmten Themen können die Kinder ihr Lernumfeld selbst gestalten.

Wir als Einrichtung setzen die Projektarbeit um und verfolgen Ziele:

- Kinder stellen eine Frage und bekommen eine Antwort
- Kinder und Erwachsene sind beides Lernende
- Kinder unterstützen und stärken
- Kinder können überprüfen, was sie gelernt haben
- Problemlösestrategien werden entwickelt und vertieft
- Kompromisse in der Planung, Durchführung und Reflexion mit den Kindern.

7.5 Tagesablauf – und Struktur

7:00 Uhr Beginn des Frühdienstes – er findet abwechselnd in allen Gruppenräumen statt

7:30 Uhr die zweite Gruppe öffnet

8:00 Uhr die anderen Gruppenräume öffnen sich

8:45 Uhr die pädagogische Kernzeit beginnt

9:20 Uhr Morgenkreis

ca. 10:00 Uhr Freispielzeit beginnt:

- Die Stammgruppen öffnen sich
- Die Spielräume werden erweitert
- Projekte finden statt

11:00 Uhr die Klangschale erklingt – das Haus wird aufgeräumt und die Kinder gehen in den Garten

12:30 Uhr das Mittagessen beginnt.

12:45 Uhr die Abholzeit beginnt für die Kinder ohne Mittagessen

13:00 bis 13:30 Uhr ruhige Zeit im Haus

15:00 Uhr zwei Zimmer sind am Nachmittag geöffnet

15:15 Uhr Brotzeit am Nachmittag beginnt, kleine Spielangebote, Basteln, ruhige Phasen und Zeit zum Genießen.

16:30 Uhr schließt die Einrichtung (freitags – 16.00 Uhr)

7.6 Mittagessen

Um 12:30 Uhr gibt es das Mittagessen, das von der Firma BioBambini aus Utting am Ammersee geliefert wird. Dies ist ein Unternehmen, das sich durch A.B.CERT Augsburg zertifiziert hat. Das Unternehmen hat sich auf hochwertiges BIO Essen spezialisiert. (vgl. www.bio-bambini.de). Dazu reichen wir jeden Tag frisches Obst oder Rohkost.

Als Getränke geben wir den Kindern Mineralwasser, Leitungswasser und verschiedene Teesorten, warm und im Sommer als Eistee.

7.7 Das letzte Jahr im Kindergarten

Die Vorbereitung auf die Schule beginnt mit dem Eintritt in den Kindergarten. Bei allen Tätigkeiten achten wir darauf, das Kind an selbstständiges Tun heranzuführen, es in seiner Begabung zu unterstützen, Talente heraus zu kitzeln und zu fördern und somit eine solide Basis für Selbstvertrauen und Verantwortlichkeit zu schaffen. Diese Basis und alle erworbenen Fähigkeiten sichern dem Kind einen erfolgreichen Übergang zur Schule.

Wir unterstützen die Kinder im Spiel, bei gezielten Beschäftigungen, Projekten, im Gruppengeschehen und vielen mehr und führen es zur Selbstständigkeit.

Feinmotorik, Körperbewusstsein, Sach-, Sprach- und Handlungskompetenzen, Erfassen des Zahlenraums von 1 – 10, Mengen, das Alphabet, Konfliktfähigkeit, Neugier am Lernen, befähigen die Kinder den Übergang zur Schule zu meistern. Ab Oktober findet die Löwenwerkstatt für unsere Großen statt.

Bei einem Elternabend können Eltern erleben, was wir mit den Kindern machen und wie wir mit ihnen arbeiten – welche Wertevorstellung hinter unserem Vorschulkonzept steht. Außerdem stellen wir ihnen die Grundschulen mit denen wir zusammenarbeiten, vor.

In der Löwenwerkstatt achten wir darauf, dass die Planung mit den Kindern geschieht. In der täglichen Umgebung mit viel Bewegung integriert, gehen wir die Projekte an. Jede Woche schauen

wir uns intensiv eine Zahl genau an. Zum Beispiel bei der 4. Was ist das besondere an der Vier? Wo finden wir die 4 in unserem Kindergarten? Fenster sind rechteckig oder quadratisch. Draußen auf der Straße, Straßenschilder können vier eckig sein, Häuser selbst sind 4-eckig, Hausnummern....

Wir marschieren durch Puchheim und schauen uns die Fassadenwerbung an und entdecken Buchstaben. Auf den Klingelschildern an den Häusern kann man Buchstaben entdecken. Mit dem Körper Buchstaben legen. Mit dem genauen Hinhören, lernen die Kinder die Unterschiedlichkeit der Buchstaben kennen. Wir haben nicht den Anspruch alle Buchstaben im letzten Kindergartenjahr mit den Kindern besprochen zu haben. Sondern wir schauen uns die Buchstaben an, die in unseren Namen vorkommen oder Wörter, die die Kinder mitbringen. Lebendiges und fröhliches Arbeiten in der Bewegung und im selbstständigen Tun sind für uns Grundvoraussetzungen pädagogisch sinnvoll zu arbeiten.

Im Juli, unserem Abschiedsmonat, werden im Flur Bilder der Vorschulkinder aufgehängt. Alle können sehen, wer die Einrichtung verlassen wird. Die Kinder basteln mit ihren Eltern eine Schultüte und sie feiern ein wunderschönes Abschlussfest mit Segnungsgottesdienst:

7.8 Gestaltung von Übergängen

„Als Übergänge werden oder Transitionen werden Ereignisse bezeichnet, die für die Betroffenen bedeutsame Veränderungen mit sich bringen“. (vgl. Staatinstitut für Frühpädagogik und Medienkompetenz“).

7.8.1 Der Eintritt in die Einrichtung

Für viele Kinder ist es das erste Mal länger von zu Hause weg zu sein – ohne Mama und Papa. Das eine oder andere Kind war vielleicht in einer Spielgruppe, die zweimal in der Woche stattfand. Die Eingewöhnungszeit ist die Grundlage für eine sozialemotionale Beziehung zwischen den Familien und uns. Jede Familie erfährt eine individuell abgestimmte Eingewöhnungszeit.

Vor dem Eintritt in den Kindergarten:

- Es finden Anmeldegespräche oder die Anmeldung erfolgt am Tag der offenen Tür statt
- Im Sommer werden die Eltern zu unserem Informationse Elternabend eingeladen, der sie über die Konzeption und Rahmenbedingungen informiert
- Die Familien kommen zu einem Aufnahmegespräch
- Die Familien kommen zum Schnuppernachmittag in den Kindergarten. Dort lernen sie ihre zukünftige Erzieherin innerhalb jeder Gruppe kennen

- Die Eltern bringen die unterschriebenen Verträge und Unterlagen mit. Hierzu findet mit jeder Familie ein kurzes Gespräch statt
- An den Schnuppernachmittag legen die Familien mit der Fachkraft den ersten Kindertag fest
- Jede Familie hat ihren „ersten“ Tag. Wir wünschen uns von den Eltern, dass sie sich an diesem Tag Zeit und Ruhe nehmen, um den Kindern eine wohlwollende Atmosphäre zu schaffen

7.8.2 Der Übertritt in die Schule

Ein gelungener Übertritt in die Schule ist eine Kooperation zwischen Kindergarten und der zuständigen Schule. Um den Kindern und Eltern den Übergang zu erleichtern, haben wir ein einheitliches Konzept mit allen Kindergärten und Grundschulen erarbeitet.

Die Kinder werden in die Schule eingeladen und können am Unterricht der ersten Klassen teilnehmen. Im Oktober gibt es einen Vorschulelternabend, der den Eltern unserer Einrichtung zeigt, wie die Projekte ablaufen und welche Ziele sie verfolgen.

8 Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklung

8.1 Formen der Beobachtung

(3) 1 Die Arbeit des pädagogischen Personals basiert auf dem Konzept der Inklusion und Teilhabe, das die Normalität der Verschiedenheit von Menschen betont, eine Ausgrenzung anhand bestimmter Merkmale ablehnt und die Beteiligung ermöglicht. 2 Kinder mit und ohne Behinderung werden nach Möglichkeit gemeinsam gebildet, erzogen und betreut sowie darin unterstützt, sich mit ihren Stärken und Schwächen gegenseitig anzunehmen. 3 Alle Kinder werden mit geeigneten und fest im Alltag der Einrichtung integrierten Beteiligungsverfahren darin unterstützt, ihre Rechte auf Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Mitwirkung an strukturellen Entscheidungen sowie ihre Beschwerdemöglichkeiten in persönlichen Angelegenheiten wahrzunehmen. (AVBayKiBiG)

8.2 Dokumentation und Auswertung

- Für jedes Kind ist eine Mappe angelegt, in dem alle Dokumentationen festgehalten werden. Sie sind keinen nicht berechtigten Personen zugänglich, nur den Eltern

- Es wird ein Protokoll des Eltern- und Entwicklungsgespräches verfasst und von allen Gesprächsteilnehmern unterzeichnet. Dieses Protokoll kommt mit in die Mappe des Kindes und wird als Gesprächsgrundlage für das nächste Gespräch verwendet
- Die zugehörigen Fallbesprechungen des einzelnen Kindes werden schriftlich festgehalten und in die Kinderakte eingeklebt
- Alle schriftlichen Unterlagen werden nach Verlassen des Kindes aus der Einrichtung vernichtet
- Ist es notwendig, werden die Unterlagen als Gesprächsgrundlage für die künftige Schuleinschreibung – und Vorbereitung auf die Schulsituation genutzt. Gegenüber der Schule lassen wir uns im Betreuungsvertrag von der Schweigepflicht entbinden, um so zum Wohle des Kindes zu handeln
- Alle Kleinteambesprechungen werden protokolliert und in einem Ordner festgehalten
- Teambesprechungen sind ebenfalls zu protokollieren und für alle zugänglich in einem Ordner aufzubewahren

9 Kinderschutz

9.1 Sicherung des Kindeswohls

Täglich besuchen Kinder eine der Kindertageseinrichtungen der Evang. Kirchengemeinde Puchheim. In den Kindertageseinrichtungen verbringen die Kinder mit ihren Familien, einen wichtigen Lebensabschnitt. Sie vertrauen darauf, dass die Einrichtung ein sicherer Ort ist, an dem sie in jeder Hinsicht behütet und in ihrer emotionalen, sozialen und kognitiven Entwicklung begleitet und unterstützt werden. Mit dem vorliegenden Kinderschutzkonzept wird das Anliegen des Evang. Kita – Verbandes Bayern umgesetzt, den Kindern und Eltern, besonders auch in Situationen von Not und Gewalt, verlässlich und mit kritischem Blick in die eigene Organisation hinein zur Seite zu stehen. In diesem Kinderschutzkonzept werden verbindlich Rahmenbedingungen beschrieben und Vorgehensweisen zusammengeführt, um der moralischen und gesetzlichen Verpflichtung für eine umfängliche Sicherung des Kindeswohls in den Kindertageseinrichtungen nachzukommen. Kinderschutz betrifft alle, die im Alltag mit Kindern im Kontakt stehen. Die Mitarbeitenden sollen den eigenen Umgang mit dem Kind und das Verhalten Dritter gegenüber Kindern und von Kindern untereinander, beachten und kritisch prüfen. Ein zentrales Anliegen des Kinderschutzes ist es, auch kleine Grenzverletzungen frühzeitig zu erkennen, zu verhindern und ggf. entgegenwirken. Das Kinderschutzkonzept bietet den Mitarbeitenden, sowie den Eltern der anvertrauten Kinder, gleichermaßen Orientierung und Handlungsleitlinien für den Umgang mit unbeabsichtigten Grenzverletzungen und gewalttätigen Übergriffen. Es schafft Klarheit darüber, wie bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung vorzugehen ist und schützt die Einzelnen durch vereinbarte Regelungen

davor, in Unkenntnis gar nicht oder nicht richtig zu handeln. Alle Mitarbeitenden sind aufgefordert, sich (selbst)kritisch in die Beziehungen mit den Kindern einzulassen. Im Sinne einer größtmöglichen Partizipation der Kinder innerhalb der Kita und darüber hinaus, sind demzufolge die Äußerungen und Erzählungen der Kinder als wichtiger Ausdruck ihrer Befindlichkeit und Bedürfnisses ernst zu nehmen, in jedem Fall zu berücksichtigen und sich Zeit dafür zu nehmen.

9.2 Kinderschutz in der Trägerverantwortung einer evangelischen KITA

Die Kinder unserer Einrichtung werden davor bewahrt, durch akute oder akut drohende Gefahren durch Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in ihrer Entwicklung Schaden zu nehmen.

- Den pädagogischen Mitarbeiter*innen, wie auch dem Träger ist bewusst, dass die Gefahren sowohl von dem sozialen Umfeld (der ihnen anvertrauten Kinder) als auch von der Kindertageseinrichtung selbst ausgehen können.
- Alle Mitarbeiter*innen sind in diesem Zusammenhang über die Sicherstellung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII bzw. Art. 9b BayKiBiG informiert und handeln entsprechend.
- In der Wahrnehmung des Schutzauftrags wird Transparenz gegenüber den Betroffenen (Erziehungsberechtigte und Kinder), sowie deren Partizipation gewährleistet.
- In unserer Einrichtung werden den Kindern, sowie ihren Erziehungsberechtigten geeignete Verfahren der Partizipation, sowie Möglichkeiten der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten zur Verfügung gestellt.
- Zum Schutz der Kinder beschäftigt der Träger Mitarbeiter*innen, die fachlich und persönlich geeignet sind (gemäß § 72a SGB VIII).
- Bei jeder Neueinstellung wird ein erweitertes Führungszeugnis gemäß § 30a BZRG verlangt. Zum Schutz der Kinder regelt unsere Einrichtung das Erfordernis eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a BZRG für die ehrenamtlich Tätigen und die Fachdienste, die in der Einrichtung tätig sind.
- Durch die Festlegung der Verantwortung von Träger, Leitung und pädagogischen Mitarbeiter*innen, kommt der Träger seiner Verpflichtung aus der zwischen Kindertageseinrichtung und Jugendamt getroffenen Vereinbarung zur verantwortlichen Mitarbeit im Rahmen des Kinderschutzes nach.

9.3 Verankerung im Leitbild der Einrichtung

Die Arbeitssituation in den Kindertageseinrichtungen mit den uns anvertrauten Kindern ist aufgrund der besonderen Nähe und des grundsätzlichen Vertrauens- und Machtverhältnisses zwischen Erwachsenen und Kindern ein besonders sensibler Bereich.

Erwachsene sind sich ihrer Macht bewusst und tragen besondere Verantwortung für die Einhaltung, Gewährleistung und Kontrolle von Regeln und Verhaltenskodex und damit für den Schutz der ihnen anvertrauten Kinder.

9.4 Verhaltenskodex und Selbstverpflichtung

Ein wesentliches Instrument zur Prävention und zur Klärung, was als „Fehlverhalten“ in der Einrichtung gilt bzw. welche Verhaltensweisen im Umgang miteinander – vor allem in sensiblen Situationen – angemessen sind, sind die Selbstverpflichtung und der Verhaltenskodex, die mit dem Team und dem Evang. Kita – Verband Bayern gemeinsam erstellt werden. Ein Verhaltenskodex beschreibt die konkreten Verhaltensweisen gegenüber Kindern, Eltern und im Team. Dieser sollte permanent im Team, mit den Kindern und den Eltern reflektiert, ergänzt und aktualisiert werden. Stolpersteine im Alltag bieten dazu Anlässe. Mindestens einmal jährlich sollte er im Team systematisch überprüft werden. Ein Verhaltenskodex kann ebenfalls Bestandteil des Arbeitsvertrages sein.

Wir verpflichten uns zu folgenden Grundsätzen:

1. Wir wollen mit unseren menschlichen Begegnungen und unserem pädagogischen Handeln die alltägliche Erfahrung von Selbstwirksamkeit gewährleisten. Respekt und Wertschätzung sollen erlebbar werden. Wir bieten Hilfe in Not an. Benötigen wir Hilfe, nehmen wir sie in Anspruch. So stärken wir Menschen in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung.
2. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexistisches Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
3. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, nicht wegzusehen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Es gibt keine Kultur des Schweigens. Fehler – welche potentiell möglich sind in der alltäglichen Praxis - werden thematisiert und reflektiert. Damit werden Veränderungsprozesse für die Zukunft möglich.

4. Wenn die Darbietung eines Angebotes (Tagesablauf, Morgenkreis, Essen, Ruhebedarf, ...) mit seinem Ablauf für Kinder grenzwertig wird, haben wir das im Blick. Die aktive Beteiligung von Kindern an den sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen wird von uns ermöglicht. Erziehung braucht eine Kultur der Beteiligung!
5. Das Thema „Kindliche Sexualität“ hat aufgrund des Spannungsfelds zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit. Es gehört zum Bereich der Sozial- und Persönlichkeitsbildung und ist in unserer Konzeption verankert. Durch klare Regeln für Rollenspiele, die wir mit den Kindern entwickeln, üben, prüfen und wiederholen, beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffen – auch von Kindern untereinander - vor. Eine Kriminalisierung von Kindern bei Übergriffen wird von uns vermieden.
6. Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur. Wir bemühen uns, bei den Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Ausdrucks von Beschwerden wahrzunehmen. Das Wegdrehen des Kopfes, Schreien, blasse Hautfarbe (sog. Feinzeichen) oder Weinen sind Ausdruck von Unwohlsein und ggf. erlebtem Übergriff, der eine unsererseits notwendig macht. Im Rahmen einer Beziehungsvollen Pflege achten und wahren wir die Intimsphäre der Kinder. Formen der Beteiligung und der Rückmeldung/Beschwerde sind für Eltern und Kinder entwickelt. Sich beschweren dürfen und können schützt Kinder vor Übergriffen!
7. Kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zur Einrichtungskultur. Ein „unmittelbares Einmischen“ unter Kolleginnen ist Beschwerdebearbeitung in der Situation und besonders dann notwendig, wenn Kindern eine nachträgliche Beschwerde über das ihnen Widerfahrene nicht möglich ist (vgl. Hansen. Beschwerden erwünscht!). Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam.
8. Menschen ernstnehmen und wertschätzen heißt für uns konstruktive Rückmeldung geben und Konflikten nicht ausweichen. Wir wollen Konflikte austragen, den Schutz der Schwächeren gewährleisten und einer Kultur des „Wegsehens“ vorbeugen.
9. Professionelles Handeln bedeutet für uns das Kennen von (internen und externen) Hilfsangeboten und die Wahrung der eigenen Grenzen. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!

10. Verantwortung und Fürsorge des Trägers zur Bereitstellung von Unterstützungssystemen und der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben (§ 72 a/§ 8 a/§ 47 SGB VIII) ist Voraussetzung für eine gute Prävention. Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen.
11. Wir sind uns bewusst, dass (sexuelle) Gewaltanwendung und Körperverletzung aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.

Ich verpflichte mich diesem Kodex!

Mit Selbstverpflichtung meinen wir die Formulierung allgemeiner ethisch-moralischer Verhaltensgrundsätze, die immer Bestandteil des Arbeitsvertrages sind.

Selbstverpflichtungserklärung

Ich,, verpflichte mich, im Umgang mit Kindern stets nach dem „Kinderschutzkonzept der Evang. Kindergarten Arche Noah zu handeln.

- Die Wahrung der seelischen und körperlichen Integrität des Kindes hat für Mich oberste Priorität und ist handlungsleitend.
- Ich unterstütze das Kind bei der Entwicklung seiner/ihrer eigenständigen Persönlichkeit.
- Ich achte die Würde, Rechte und Grenzen eines Kindes
- Ich erfrage und beachte seine/ihre Vorstellungen, Meinungen und Anliegen.
- Ich nehme Beschwerden auf und leite sie ggf. weiter – siehe Aushang Bauwagen
- Ich unterstütze im Falle des Verdachts oder einer beobachteten Entwicklungs- oder Kindeswohlgefährdung das Kind.
- Ich verpflichte mich unverzüglich meine Vorgesetzten Meldung bei verdacht sexueller Übergriffe und sexualstrafrechtlichen Handlungen anzuzeigen.

- Ich leite entsprechende Schritte ein, auch wenn es sich bei der verursachenden
- Person um eine Kollegin / einen Kollegen oder Vorgesetzte/n handelt.

Ich erkläre, dass gegen mich kein Verfahren wegen einer Straftat (StGB) im Bereich Sexualdelikte nach z.Zt. §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184g oder Straftat gegen körperliche Unversehrtheit nach z.Zt. § 225 oder Straftat gegen persönliche Freiheit nach z.Zt. §§ 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 anhängig ist (Stand: Oktober 2016).

Sollte jemals ein solches Verfahren gegen mich stattfinden, so verpflichte ich mich zur sofortigen Meldung an meine/n Vorgesetzte/n.

9.5 Feste und Feiern

Bei allen Veranstaltungen und Feiern der Einrichtung ist nach bayerischem Gesundheitsgesetz das Rauchen auf dem Kindergartengelände verboten. Gleichzeitig besteht ein absolutes Alkoholverbot bei Veranstaltungen und Feiern. (vgl. §3 der Ausführungsverordnung zum BayKiBiG), an denen Kinder teilnehmen.

9.6 Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII

Im Sozialgesetzbuch (Achstes Buch), Absatz 4, § 8a ist der Schutzauftrag verankert. „In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen. Eine insoweit erfahrene Fachkraft wird beratend hinzugezogen, sowie die Erziehungsberechtigten und das Kind, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.“

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Evang. Kindertagesstätten in Puchheim bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Auslöser der Wahrnehmung des Schutzauftrags nach § 8a SGB VIII sind „gewichtige Anhaltspunkte“ für die Gefährdung des Wohls eines Kindes.

Das sind Hinweise oder Informationen über Handlungen gegen Kinder oder Lebensumstände, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden, unabhängig davon, ob sie durch

eine missbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten bestehen.

Sie müssen in der Anwendung altersspezifisch betrachtet werden. Auf die besondere Situation (chronisch) kranker, junger und behinderter Kinder ist Rücksicht zu nehmen. Eine große Rolle spielt auch die Fähigkeit und Bereitschaft der Personensorgeberechtigten zur Problemeinsicht, Mitwirkungsbereitschaft und der Motivation, Hilfe anzunehmen.

- Gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung können sein: Äußere Erscheinung des Kindes
- Verhalten des Kindes
- Verhalten der Erziehungspersonen aus der häuslichen Gemeinschaft Familiäre Situation
- Wohnsituation, Drogenmissbrauch, Alkoholkonsum, sexuelle Übergriffe

Das Fachpersonal wirkt bei den Personensorgeberechtigten darauf hin, dass Maßnahmen zur Abwehr des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden, wie z. B: Gesundheitshilfen, Erziehungsberatungsstellen – Gröbenzell und Fürstenfeldbruck – so wie die Kinderhilfe Fürstenfeldbruck.

Wenn die Einrichtungsleitung oder das pädagogische Personal feststellen sollten, dass die Hilfen nicht in Anspruch genommen werden und/oder eine akute Gefährdung besteht, muss das Personal zu einem sofortigen Gespräch laden oder die Personensorgeberechtigten per Telefon zu informieren, dass jetzt auf Grund der Gefährdungssituation das Jugendamt oder/und die Polizei benachrichtigt wird. Ist das Personal zu einer sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes bzw. der Polizei verpflichtet.

9.7 KVJS Jugendhilfe Service

Als Kindeswohlgefährdung gilt bereits seit den 1950er Jahren „eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“ (BGH FamRZ. 1956, S. 350). Gemäß dieser Definition müssen drei Kriterien gleichzeitig erfüllt sein, damit von einer Kindeswohlgefährdung auszugehen ist:

- Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein
- Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein
- Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Voraussetzung ist nicht nur die Beeinträchtigung des Kindeswohls durch ein bestimmtes Verhalten oder Unterlassen, sondern auch und vor allem die nachhaltig negative Wirkung dieses Verhaltens / Unterlassens, genauer: die körperliche, geistige oder seelische Schädigung des betroffenen Kindes. Erst dann spricht man vom Vorliegen einer Kindeswohlgefährdung.

Einschätzskaala zur Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII in Kindertageseinrichtungen Die KiWo-Skala (KiTa) erlaubt eine gegenwartsbezogene Beurteilung des Kindeswohls wie einer möglichen Kindeswohlgefährdung in naher Zukunft.

A.2 Wozu dient die Skala?

Die Einschätzskaala KiWo-Skala (KiTa) hilft durch strukturierte Erfassung und Auswertung bei der Klärung, ob im Alltag wahrgenommene kritische Auffälligkeiten beim Kind als auch bei den Eltern, sowie in der Eltern-Kind-Beziehung einen Gefährdungsverdacht des Kindeswohls nahelegen. Die Skala ermöglicht die Einstufung des Gefährdungsverdachts in kein, gering, mittel oder hoch und lässt erkennen, wann ein angezeigt ist.

9.8 Umgang mit erhöhten Entwicklungsrisiko

Wenn das pädagogische Personal aufgrund von Beobachtungen und Dokumentationen Anzeichen eines erhöhten Entwicklungsrisikos feststellt (starke Entwicklungsverzögerung oder eine drohende oder bestehende Behinderung), ist es verpflichtet, die Eltern darüber zu informieren und entsprechend zu beraten.

So soll mit den Eltern das weitere Vorgehen erörtert und abgestimmt werden, ob und welche Fachdienste hinzugezogen werden sollen, mit dem Ziel, das Kind – innerhalb und außerhalb der Einrichtung entsprechend seinen jetzigen Bedürfnissen zu unterstützen und zu fördern.

10 Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

10.1 Ziele und Formen der Zusammenarbeit

Wir streben eine Erziehungspartnerschaft an, die auf der Grundlage von Offenheit, Vertrauen und regelmäßigen Gesprächen basiert. Zur Zusammenarbeit gehört grundlegend in beiden Parteien die Fähigkeit, sich gegenseitig zu respektieren. Die Wertschätzung den Eltern gegenüber, ist für und eine der wichtigsten Voraussetzung in unserer pädagogischen Arbeit. Daher wünschen wir uns eine Teilhabe und Mitwirkung von Eltern an den Bildungs- und Erziehungsprozessen ihrer Kinder. Die Kooperation sollte durch klare Kommunikation und festgelegte Regeln seitens des Teams und durch die Beteiligung der Eltern bei themen-bezogenen Aktionen, Ausflügen und Festen gekennzeichnet sein.



Wir bieten den Eltern die Möglichkeit der Hospitation in unserer Einrichtung. Die Eltern vereinbaren einen Termin und können einen Vormittag in der Kernzeit am Alltag des Kindergartens teilhaben. In einem Reflexionsgespräch beantworten wir Fragen und Unklarheiten.

Wir als Kindergarten streben eine Erziehungspartnerschaft an und verfolgen folgende Ziele:

- Ständige Information und Austausch über unsere pädagogische Arbeit – KIKOM App wöchentliche Information
- Beratungs-, Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche, Vermittlung von Fachdiensten
- Die elterliche Mitarbeit in der Einrichtung, Eltern für Kinder, Beteiligung der Eltern an Bildungsprozessen – Elternbeirat

10.2 Elternabende

Jedes Jahr finden einige Elternabende statt. Beginnend mit dem Begrüßungselternabend im September. An diesem Abend lernen sich alle Eltern kennen und wählen den zukünftigen Elternbeirat.

Im Laufe des Jahres finden weitere Abende mit Referenten oder gruppeninterne Abende statt.

Für die Vorschuleltern gibt es noch einen Vorschulelternabend. Es wird den Eltern das letzte Kindergartenjahr vorgestellt. In Kleingruppen erleben die Eltern die Vorschularbeit.

10.3 Entwicklungsgespräche

Das Vertrauen, das die Eltern unserer Einrichtung entgegenbringen, wenn sie täglich ihr Kind in unsere Hände geben, ist ein sehr wichtiger Grundsatz der Zusammenarbeit. Eltern und das pädagogische Personal arbeiten partnerschaftlich bei der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder zusammen.

Es ist uns sehr wichtig, dass sich jedes Kind bei uns wohl und geborgen fühlt. Die Entwicklungsgespräche sind zwischen den Eltern und Erzieher: innen von großer Bedeutung. Wir informieren die Eltern regelmäßig, mindestens einmal im Jahr, über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder. Im Entwicklungsgespräch erörtern und beraten wir die Eltern in wichtigen Fragen der Bildung, Erziehung und Betreuung. Ein gegenseitiger Austausch im Gespräch schenkt den Eltern Vertrauen und Sicherheit.

10.4 Jährliche Elternbefragungen

Jährliche Elternbefragungen finden im Juni/Juli zur Ermittlung der Elternzufriedenheit statt. Über die KIKOM App finden Online- Befragungen zum Beispiel zum Thema: „Kommunikation“ statt. Der entwickelte Elternbefragungsbogen wird jedes Jahr überarbeitet und weiterentwickelt.

Ein wichtiger Bestandteil der Befragungen sind die Buchungszeiten, Öffnungszeiten und Ferienschließzeiten der Einrichtung. Das Ergebnis der Befragung ist ausschlaggebend für die Veränderung der Öffnungszeiten. Anhand der Wünsche bei den Buchungszeiten, können wir gezielt unsere Arbeitserfordernisse darauf abstimmen. Diese Regelungen werden in unseren jährlich stattfindenden Klausurtag mitberücksichtigt.

10.5 Elternbeirat

Der Elternbeirat ist das wichtigste Bindeglied zwischen Eltern der betreuten Kinder und dem Team der Einrichtung. Die Einrichtung verfügt über 6 Elternbeiräte, die am Anfang eines jeden Jahres von den Eltern gewählt werden. Wir treffen uns regelmäßig alle 8 Wochen und tauschen uns aus. Hierbei gehört die Planung, Durchführung und Reflexion von Aktionen zu einem Hauptbestandteil der Arbeit.

Genauso ist es uns wichtig, dass Eltern den Elternbeirat als Ansprechpartner für ihre Belange nutzen. Des Weiteren gibt es die Möglichkeit Kontakt zu anderen Elternbeiräten von den 3 anderen KITAS aufzunehmen und Kooperationen zu schließen.

11 Kooperation mit anderen Einrichtungen

11.1 Andere Kindertageseinrichtungen in der Umgebung

Die Einrichtungsleitungen aller Kindertageseinrichtungen treffen sich mehrmals im Jahr. So findet ein regelmäßiger Austausch über anstehende Themen und ein zukunftsorientiertes Arbeiten statt. Die Anmeldung der neuen Kinder wird jedes Jahr mit einem Abgleich abgeschlossen. Es wird versucht, dadurch die Wünsche der Eltern zu berücksichtigen und diese umzusetzen.

11.2 Grundschulen am Ort

Mehrmals im Jahr finden unsere Kooperationstreffen, in denen die Zusammenarbeit für das kommende Schuljahr bzw. Kindergartenjahr geplant und ausgearbeitet wird, statt. An diesen Treffen nehmen alle Schulen und Kindergärten Puchheims teil. Die Kooperationsbeauftragte unserer Einrichtung ist die Einrichtungsleitung.

11.3 Beratungsstellen

Eine enge Zusammenarbeit pflegen wir zur Kinderhilfe in Fürstenfeldbruck. Kinder mit Entwicklungsverzögerung können dort interdisziplinär Hilfe erfahren. Die Eltern werden von der Kinderhilfe beraten und unterstützt. Gleichzeitig können wir uns dort beraten lassen.

Als Fachberatung steht uns vom Bayerischen Landesverband Evang. Tageseinrichtungen eine Fachberatung zur Verfügung. Wir sind Mitglied in dem Verband und können bei auftretenden Problemen uns die Fachberatung unseres Dekanats zur Hilfe holen.

11.4 Vereine

Die Kinder gehen alle drei Wochen zum FC – Puchheim zum Turnen. Die Partnerschaft besteht bereits seit 15 Jahren.

11.5 Behörden

Eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeinde Puchheim zeichnet uns aus. Die Gemeinde Puchheim hat der Evang. Kirchengemeinde den Kindergarten in einer Betriebsträgerschaft zur Verfügung gestellt. Das Haus steht auf katholischem Grund.

Die Gemeinde Puchheim übernimmt die laufenden Kosten beim Unterhalt des Hauses und Garten. Wir gehen sorgsam mit den anfallenden Kosten um.

Mit dem Landratsamt Fürstenfeldbruck – Kindergartenaufsicht – stehen wir im regelmäßigen Kontakt. In gewissen Zeitabständen kommen sie und überprüfen, ob wir die Vorschriften einhalten. Die Konzeption ist dort vorzulegen. Sie ist die Voraussetzung, dass uns die Förderzuschüsse gezahlt werden.

11.6 Ausbildungsstätten

Fachakademien, Fachoberschulen sind unser ständiger Begleiter. Unser Team wird von einer Erzieherpraktikantin im sozialpädagogischen Jahr unterstützt. Gerne nehmen wir jederzeit Praktikanten auf.

Von Gymnasien, Realschulen und Hauptschulen besuchen uns jedes Jahr SchülerInnen, um den Beruf der ErzieherIn oder KinderpflegerIn kennen zu lernen.

12 Zusammenarbeit

12.1 Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Evang. Kindergarten Regenbogen steht in engem Kontakt und Austausch mit dem Träger der Einrichtung. Regelmäßig werden finden trügerspezifische Punkte besprochen und ausgearbeitet. Zusätzlich treffen sich regelmäßig die anderen 3 Einrichtungsleitungen zur Koordinierung und Beratung. Mehrmals im Jahr veranstaltet der Träger Fachtage für die Mitarbeiter, um sich weiter- und fortzubilden. Diese Veranstaltungen sind verpflichtend. Einmal im Jahr kommt der Träger zu uns in die Teamsitzung, bei Bedarf auch öfter.

12.2 Zusammenarbeit im Team

Wir sind alle pädagogische Fachkräfte unserer Einrichtung. In unserer wöchentlichen Teamsitzung tauschen wir uns über den Kindergartenalltag aus und erarbeiten gemeinsam anstehende Themen, Projekte und andere Besonderheiten. Jedes Teammitglied bringt seine Stärken mit ein, damit ein professionelles pädagogisches Arbeiten ermöglicht wird. In herzlicher und ausgeglichener Atmosphäre betreuen wir die Kinder.

Fort- und Weiterbildung ist für uns verpflichtend und dient der Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit am Kind und Eltern. Das Erlernete bringen die Teammitglieder in die Teamsitzungen mit ein und geben es weiter.

Am Montag halten wir eine kurze Morgenbesprechung um Aktuelles kurz zu planen und zu organisieren.

In den Stammgruppen findet einmal in der Woche das Kleinteam statt. Dort werden alle gruppenspezifischen pädagogischen Arbeiten besprochen.

Als Unterstützung können wir uns Supervision ins Haus holen. Diese muss zielorientiert und ergebnisorientiert ablaufen.

13 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

„Das BayKiBiG stärkt den Bildungsauftrag der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege. Bei dessen Realisierung kommt der Qualitätsentwicklung und -sicherung zentrale Bedeutung zu.“

(vgl. IfP, Staatsinstitut für Frühpädagogik).



- Eltern, Träger und das pädagogische Personal befinden sich im ständigen Dialog
- Beim Anmeldeverfahren erhalten die Eltern die Informationen über die Bedeutung der Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit der Einrichtung
- Erster Kontakt der Familien im September zum Elternbeirat
- Die Eltern sind über aktuelle Konzeption der Einrichtung informiert und können diese ansehen(Homepage).
- Durchführung der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder in der Einrichtung
- Elternbefragungen über Online- Verfahren KIKOM
- Zusammenarbeit und Kooperation mit den Grundschulen in Puchheim
- Eine grundlegende Qualitätssicherung unserer pädagogischen Arbeit ist der ständige Kontakt und Austausch im Team.
- Jede Aktion oder Projekt wird nach organisatorischen, pädagogischen und atmosphärischen Inhalten reflektiert. Verbesserungen oder Änderungen werden im Protokoll der Teamsitzung festgehalten. Hospitationen und gruppenübergreifendes Arbeiten sind für uns selbstverständlich.
- Einmal im Jahr nehmen wir uns die Zeit, einen Klausurtag abzuhalten. In Kleingruppen, Einzelarbeit oder gemeinsam, planen und strukturieren wir das nächste Kindergartenjahr.
- Unsere Konzeption hat nicht den Anspruch, fertig gestellt zu sein. Eine stetige Weiterentwicklung und Veränderung wird es geben. Durch Beobachtungen, Reflexionen und Befragungen aller Beteiligten werden automatisch Veränderungsprozesse in Gang gesetzt. Durch den intensiven Austausch miteinander sind wir jederzeit flexibel und können uns auf die veränderte Situation einstellen.

14 Öffentlichkeitsarbeit

- Am Tag der offenen Tür, der im Februar stattfindet, können interessierte Familien die Einrichtung besichtigen und bekommen konzeptionelle Fragen vom Team der Einrichtung beantwortet.
- Auf unsere Homepage findet man alles Wichtige und Wissenswerte über den Kindergarten
- Im Gemeindeanzeiger werden immer mal wieder kleine Artikel über die Einrichtung veröffentlicht, die mit dem Träger abgesprochen sind.

- Die Einrichtung pflegt einen engen Kontakt zu einigen Puchheimer Geschäften, die uns bei unserer Arbeit unterstützen.

15 Datenschutz

In unserem Kindergarten ist der Datenschutz gewährleistet, da sich alle Daten der Familien, des Personals oder des Trägers unter Verschluss befinden. Der Datenschutz in der Kita dient auch dazu, die Persönlichkeitsrechte des Kindes zu schützen. Wenn Einwilligungen in Datennutzungen erforderlich sind, müssen die Eltern im Interesse ihrer Kinder entscheiden, ob sie eine solche geben wollen oder nicht.

16 Schlusswort

Ein kleiner Gedanke zum Schluss dieser Konzeption



17 Literaturverzeichnis

- (1) Konzeption des Evang. Kindergartens Regenbogen (20024)
- (2) Auszüge aus dem BayKiBig und Ausführungsverordnung
- (3) Der bayerische Bildung- und Erziehungsplan
- (4) Bildung in Evang. Verantwortung von Frieder Harz
- (5) Konzeption der Evang. Kindergartens Arche Noah
- (6) Online Handbuch Kindergartenpädagogik
- (7) Homepage des IBP
- (8) Homepage Catering BioBambini
- (9) Auszüge aus dem Buch „Die spielen ja nur“ Hans Jürgen Beins
- (10) Arbeit im offenen Kindergarten Gerhard Regel/ Thomas Kühne
- (11) Praxis Handbuch Kindertageseinrichtung
- (12) Das Team des Evang. Kindergarten Regenbogen
- (13) UN Behindertenrechtskonvention
- (14) UN Kinderrechtskonvention